



STADT BRANDIS
Der Bürgermeister

Markt 1–3 • 04821 Brandis
Fachbereich Bau und Ordnung
Telefon: 034292 655-0
Telefax: 034292 655-28



Grundstücksverkauf durch die Stadt Brandis

Flurstück 234/29 Gemarkung Brandis





Allgemeine Beschreibung der Immobilie

Die Stadt Brandis veräußert im Ortskern der Stadt Brandis ein Baugrundstück mit einer Fläche von insgesamt 453 m² zur Bebauung mit einem Wohnhaus gemäß Bebauungsplan.

Es handelt sich um das Flurstücke 234/29 der Gemarkung Brandis, gelegen im Marie-von-Pentz-Weg. Das Grundstück ist grundbuchlich lastenfrei.

1. Lage und Erschließung

Das Flurstück liegt im Marie-von-Pentz-Weg. Haltestellen des ÖPNV befinden sich in fußläufiger Nähe. Eine Anbindung an das Autobahnnetz ist in wenigen Minuten erreichbar. Ebenso ist ein Nahversorger fußläufig zu erreichen, ein Drogeriemarkt in der Pappelallee soll noch in diesem Jahr eröffnen.

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Pappelallee zum Marie-von-Pentz-Weg.

2. Nutzung

Die Bebauung hat mit einem Wohngebäude gemäß Bebauungsplan zu erfolgen.

3. Planungsrecht

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Pappelallee“ und ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist auf der Internetseite der Stadt Brandis einsehbar.

4. Altlasten und Bodenbeschaffenheit

Der Erwerber übernimmt sämtliche eventuell erforderlichen Gutachten für das Grundstück, die Übernahme erfolgt wie es steht und liegt. Eine vorherige Inaugenscheinnahme des Grundstückes ist empfehlenswert.

5. Ver- und Entsorgung

Die Erschließung im Marie-von-Pentz-Weg ist vorhanden.

6. Veräußerungsmodalitäten

Der Verkauf erfolgt ausschließlich an private Bauherren. Das Grundstück wird zum Höchstgebot, jedoch zu einem Mindestkaufpreis von 150.00 €/m² veräußert.



Kaufpreisangebote unterhalb des Mindestkaufpreises werden nicht berücksichtigt. Der Erwerber wird verpflichtet, das erworbene Grundstück entsprechend den Ausschreibungsbedingungen in Abstimmung mit der Stadt Brandis zu bebauen. Es besteht die Verpflichtung des Erwerbers zur Beurkundung des Vertrages innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Zuschlages durch den Stadtrat der Stadt Brandis. Wird diese Frist von Seiten des Erwerbers nicht eingehalten, behält sich die Stadt Brandis vor das Grundstück an den nächstfolgenden Bewerber zu veräußern. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

7. Bewerbungsmodalitäten

Der Kaufinteressent hat ein Kaufpreisangebot bei der Stadt Brandis einzureichen.

Die Angebotsunterlagen sind zwingend in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Hinweis :

Vergabesache! Nicht öffnen!
Kennwort: Flurstück 234/29

bis **31.03.2022**

bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Brandis
Markt 1 bis 3
04821 Brandis

Bei Postversand ist der Umschlag ebenso zu kennzeichnen!

8. Auswahlverfahren

Die Kaufpreisangebote werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet. Eine Vorprüfung erfolgt durch die Verwaltung, die den zuständigen Gremien der Stadt Brandis Vorschläge unterbreitet. Diese Sitzungen sind nichtöffentlich. Sofern möglich, erfolgt danach die Zuschlagsempfehlung auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion in den vorbereitenden Gremien durch die Verwaltung an den Stadtrat der Stadt Brandis auf das beste Angebot. Die Stadt Brandis behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag.



Der Stadtrat der Stadt Brandis wird über die Vergabe unter Berücksichtigung der Kaufpreisangebote entscheiden.

9. Bewertung des Angebotes

Bei der Bewertung des Angebotes ist ausschließlich das Kriterium „Preisgestaltung“ relevant. Darüber hinaus besteht folgendes Ausschlusskriterium:

- Unterbietung des Mindestkaufpreises